



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 001/16

Federführung:
FB Kunst und Kultur

Sachbearbeitung:
Wiebke Richert
Datum:
11.01.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	02.02.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Kulturehrung - Weiterentwicklung und Neufassung der Richtlinien
Bezug SEK: Masterplan 2 - Kulturelles Leben

Bezug: Vorlagen: 091/06 und 084/09
Anlagen: Kriterien für Ehrungen im Kulturbereich - Neufassung

Beschlussvorschlag:

Der Weiterentwicklung der Kulturehrung entsprechend dem Sachvortrag sowie der Neufassung der Richtlinien ab 2016 entsprechend der Anlage wird zugestimmt.

Sachvortrag

Herleitung

„Ziel der Kulturehrung ist es, besondere Verdienste um die Vielgestaltigkeit und Qualität der Ludwigsburger Kulturlandschaft heraus zu heben.“ (aus den Kriterien für Ehrungen im Kulturbereich)

Die Stadt Ludwigsburg richtet seit 1993 die Kulturehrung aus. Ihre entsprechenden Richtlinien wurden zuletzt im Jahr 2006 neu gefasst und im Jahr 2009 ergänzt. Seinerzeit ins Leben gerufen vom früheren Kulturamt und dem Stadtverband der Gesang- und Musikvereine, wurden die 4 Ehrungskategorien 2006 inhaltlich profiliert mit dem Ziel, zum einen das ehrenamtliche bzw. bürgerschaftliche Engagement in der Bürgerschaft zu würdigen, zum anderen, um der spezifischen Ausrichtung der Kultur(arbeit) in Ludwigsburg und ihrer gesellschaftlichen Aufgabenstellung Rechnung zu tragen, d.h. besondere Verdienste auch dafür herauszuheben (s.a. Absatz 1 und 2 der Kriterien). Insofern hat die Kulturehrung nicht nur eine würdigende Funktion von Einzelleistungen, sondern ist alljährlich ein wichtiger gesellschaftlicher Anlass der Vernetzung und Reflektion, der Wahrnehmung untereinander bzw. der Verfasstheit der Kultur in Ludwigsburg, ihres gesellschaftlichen Auftrages und ihrer öffentlichen Tragweite als auch der Imagewirkung.

Im Laufe der vergangenen 10 Jahre seit der letzten Novelle hat sich der Kulturbereich in seinen künstlerischen und gesellschaftlichen Positionen und Aufträgen, und damit auch in seinen Strukturen verändert. Neben früheren Zielen der Förderung künstlerischer Qualität, der Partizipation, der Breiten- und Imagewirkung sind die Felder der kulturellen Bildung bzw. Teilhabe und der Integration immer wichtiger geworden und gehören heute zu den festen Positionen in der bundesweiten Kulturpolitik. Gerade das jüngste Positionspapier des Kulturausschusses des Deutschen Städtetages „Kulturpolitik als Stadtpolitik“ beschreibt Kulturarbeit sehr weitreichend als Teil einer umfassenden Stadtpolitik, in der die Ressorts von Kultur, Bildung und Soziales, Bau- und

Stadtentwicklung sowie Wirtschaftsförderung strategisch eng verknüpft sein sollten in der Annahme, dass die in den Städten „die jeweils besondere, sich aber stetig wandelnde Identität einer Stadt und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner zu stärken sei“. Neben der Kultur „von der Stadt“ nähmen zivilgesellschaftliche Strukturen und die Kulturwirtschaft eine immer wichtigere Funktion ein.

Die Kriterien der Kulturehrung in Ludwigsburg mit ihrer Präambel und ihren vier Kategorien: Ehrenamtliche Arbeit, Freiwilligenarbeit, Preisträger/Künstlerische Leistung und Sonderprojekte/ Ehrung tragen dem Anspruch, die gesamte Kulturarbeit der Stadt in ihren Bezugsfeldern zu betrachten und zu würdigen, im Prinzip seit Jahren Rechnung, gerade weil sie sich nicht allein auf das Ehrenamt beziehen.

Geändert haben sich ebenso die Strukturen in der Kulturarbeit. Zwar gibt es immer noch langjähriges Wirken Einzelner, auch im klassischen Ehrenamt, die Erfordernisse einer hochmobilen globalisierten Gesellschaft erlauben es aber immer weniger Menschen, sich über einen langen Zeitraum für eine öffentliche Angelegenheit zu engagieren. Hinzu kommt, dass auch die gesellschaftlichen Anforderungen sich stetig und schneller wandeln. Insofern sollten künftig auch Phänomene und Projekte bzw. Leistungen in den Fokus genommen werden, die über einen kürzeren Zeitraum stattfinden oder sich in anderen als vereinsgebundenen Strukturen entwickeln und dennoch einen entscheidenden qualitativen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kultur, der Stadt und der Gesellschaft leisten.

Änderungen (im folgenden kursiv; in der Anlage rot markiert) **und Maßnahmen**

1. Es wird vor diesem Hintergrund vorgeschlagen, den Kriterien neben den reinen Ehrungskategorien einen neuen Bereich für **Projekte der Kulturellen Bildung** hinzuzufügen. In der Präambel ist dieser Anspruch seit 10 Jahren festgehalten. Im Sinne eines umfassenden Begriffes lassen sich darunter auch Integrations- bzw. Inklusionsprojekte mit kultureller Ausrichtung fassen. Diese Projekte sollen aufgrund ihrer Qualitäten und /oder besonderen Ausrichtung (z. B. Erreichen besonderer Zielgruppen, besondere Koalition/ Kooperationspartner, Innovationsgrad, Wirkungsgrad, interessanter künstlerisch-methodischer Ansatz, zeitlicher Einsatz etc.) gewürdigt werden. Dennoch sollte dieser Würdigungsbereich nicht gleichgesetzt werden mit einer Ehrungskategorie („Lebenswerke von Persönlichkeiten“) wie bei Ehrenamt/ Freiwilligenarbeit/ Sonderehrung, sondern er soll v.a. ermöglichen, Leistungen an die Öffentlichkeit zu bringen und herauszuheben, die häufig nicht ohne weiteres wahrgenommen werden. In Kooperation mit dem FB Bildung und Familie, ggf. auch FB Engagement und Soziales sollen künftig entsprechende Aktivitäten identifiziert und ausgewählt werden. Entsprechend erhalten diese Projekte auch kein Sachgeschenk/ Gutschein wie bei den reinen Ehrungskategorien sondern werden in einer besonderen, noch zu entwickelnden Form präsentiert.
2. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die Anzahl der zu ehrenden ehrenamtlichen Personen auf mind. 4 (2-3 aus dem Stadtverband, 1-2 auf Vorschlag des FB Kunst und Kultur) festzulegen, und die der Freiwilligenarbeit bei ca. 2-3 Personen einpendeln zu lassen, um dem Ehrenamt jenseits der entgeltlichen Arbeit bzw. Mischformen auch weiterhin einen besonderen Stellenwert einzuräumen. Beide Kategorien umfassen im Wesentlichen den aktuellen Begriff des **Zivilgesellschaftlichen Engagements**, nach dem die Kategorien künftig als Oberbegriff benannt werden sollten. Die inhaltlichen Kriterien bleiben unverändert.
3. Die weiteren Ehrungskategorien bleiben inhaltlich erhalten bzw. werden umbenannt (Änderung: kursiv):
 - a. **Sonderehrung** (i.d.R. ein bis zwei Personen bzw. ein Projekt)
 - b. **Künstlerische Leistung/ Preisträger** bei Wettbewerben (in Abhängigkeit von den Wettbewerbsbeteiligungen in der Jugendmusikschule, in Vereinen bzw. in der freien Musikszene)

4. **Vorschlagswesen:** Es wird empfohlen, das Vorschlagswesen wie bisher beim Stadtverband der Gesang- und Musikvereine (Ehrenamtliche Personen aus dem Verband) und beim FB Kunst und Kultur zu belassen. Außerdem werden die Fraktionen des Gemeinderates künftig gebeten, bis zum Ende des laufenden Jahres weitere Vorschläge einzureichen, die dann vom FB Kunst und Kultur geprüft und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

5.

Die Neufassung soll ab sofort gelten und in der kommenden Kulturehrung umgesetzt werden.

Aktuelle Information zur kommenden Kulturehrung am 22. April 2016 in der Musikhalle

Im Jahr 2016 feiert der Stadtverband der Gesang- und Musikvereine sein 50-jähriges Bestehen. Neben einem großen Festkonzert im Oktober 2016 ist eine Feierstunde im Frühjahr geplant. Im Zuge der Vorbereitungen haben sich der Verband und die Verwaltung darauf verständigt, die beiden Anlässe Kulturehrung und Feierstunde in diesem Jahr miteinander an einem Termin zu verbinden, da die Zielgruppen der Einzuladenden und Interessierten sich stark gleichen und dadurch gute Synergieeffekte hervorgerufen werden im Gegensatz zu zwei kurz aufeinander folgenden Terminen.

Der Stadtverband wird der eigentlichen Kulturehrung an dem Abend einen kleinen Empfang vorschalten; in der Kulturehrung selbst wird in den Reden inhaltlich vertiefter Bezug genommen. Außerdem steuert der Verband zwei besondere musikalische Erarbeitungen bei.

Es wird gebeten, der Weiterentwicklung der Kulturehrung entsprechend dem Sachvortrag sowie der Neufassung der Richtlinien ab 2016 entsprechend der Anlage zuzustimmen

Unterschrift:

Wiebke Richert

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: FB 48, FB 17, FB 41, FB 10